

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 183 (2017)
Heft: 1-2

Artikel: Krieg mittels metastasierender Zellen
Autor: Siegenthaler, Henri
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-681559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krieg mittels metastasierender Zellen

Seit einigen Jahren fordern die widersprüchlichsten Gruppierungen, durch die Kolonialisierung gegen ihren Willen zu einer Nation gezwungen, ihre Unabhängigkeit. Die Folge sind blutige Konflikte, die die Ursache massiver Fluchtbewegungen der Bevölkerung sind. Aufgrund der Missachtung ihrer Forderungen durch die Staatsoberhäupter der Nationen, denen sie angehören, sowie durch die internationale Gemeinschaft wenden diese Gruppen eine vollständig neue Kriegstaktik an.

Henri Siegenthaler

Der Krieg mittels metastasierender* Aktionen (oder die metastatische Kriegsführung) ist lediglich eine weitere Taktik, ermöglicht durch das Vorhandensein von immer leistungsfähigeren Kommunikationsmedien, den problemlosen Zugang zu zahlreichen sozialen Netzwerken, zu Wissen. Diese Errungenschaften in Reichweite aller tragen in gewisser Weise zum Wegfall von Entfernungen und der physischen Präsenz von Personen bei. Die Szenerie der Operationen ist nun nicht mehr den ihr aufgrund von Gebieten, Transport, Verbindungen und Zeit auferlegten Zwängen unterworfen, und kann daher nicht mit einer herkömmlichen Bewertung erfasst werden. Das Instrument der Zerstörung steht kaum noch in Zusammenhang mit der Masse an Kriegsmaterial mit seinem hohen Entwicklungsstand, das normalerweise Ausdruck der Stärke eines Gegners ist, sondern vielmehr mit der Kunst, die menschlichen Schwächen (der menschliche Faktor), sein Bedürfnis nach Spiritualität, nach Idealen, oder seiner konstitutionellen Unterschiede auszunutzen. Dieser Krieg passiert Grenzen mittels Bits und Bytes anstelle von Panzern oder Drohnen.

Mit der Sicht des Mediziners entstehen neue Blickwinkel. Der Autor stellt den Export von politischem Extremismus, Radikalismus und Terrorismus als wuchernde – metastasierende – Krebsgeschwüre und Zellen dar. So gesehen, entstehen neue Erkenntnisse und Zusammenhänge insbesondere im Umfeld des schrecklichen Krieges in und um Syrien. Es gelingt mit dieser Darstellung auch, die strategische Ebene des Konflikts abzubilden. Im ersten Teil wurde die Ausgangslage dargestellt. Lesen Sie hier den zweiten Teil, der neue Lösungsansätze aufzeigen will. BOA

In einer koordinierten und nicht unmittelbar erkennbaren und komplexen Angriffssituation erfordert die Suche nach Gegenmassnahmen enorme Mittel. Auch unsere eigenen Freiheiten können dadurch eingeschränkt werden. Es ist daher die Suche nach den Gründen und Ursachen, bei der gehandelt werden muss. Aus einem innerstaatlichen Konflikt mit vielfältigen universellen, kulturellen, geistigen, politischen Gründen und Ursachen ist eine internationale Angelegenheit geworden. Die internationale Gemeinschaft ist von den Kollateral- und Folgeschäden des begonnenen Krieges sowie durch das operative Konzept selbst betroffen. Es handelt sich um eine neue Situation, für die es gilt, neue Instrumentarien zu schaffen.

Der Zerfall einer «Nation»

Die Aufgabe, die Durchsetzung dieser Rechte, welche die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden zwischen den Volksgruppen der Staaten bilden, sicherzustellen, kommt dem Einzelnen in der Gesellschaft sowie deren Institutionen zu. Die rasante Entwicklung des Zugangs zu Wissen, zu Informationen, und die Möglichkeit, Netzwerke zu knüpfen, haben dazu geführt, dass die Menschen sich ihrer Identität bewusst werden und ihre Zusammengehörigkeit erkennen. So werden wir in Syrien Zeuge des Zerfalls einer Gesellschaft in eine Vielzahl menschlicher Gruppierungen. Jede dieser Gruppierungen versucht, ihre kulturelle Identität, ihre Daseinsberechtigung und ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Es handelt sich nicht zwingend um eine absolute Abkehr von der generellen Macht der Nation, der sie angehören, sondern um die Suche nach Anerkennung der Verhältnismässigkeit dieser Macht. Infolge des Ausbleibens dieser Anerkennung erleben wir ein allge-

meines Revoltieren der ethnischen Gruppen oder sonstigen Gemeinschaften untereinander und gegen die staatliche Tyrannei: Das Resultat ist ein generalisierter und allgegenwärtiger Kampf mit vielfältigen Ursachen, ein «jeder gegen jeden». Es gibt nicht die eine Wahrheit, denn Unterschiede schliessen die Wahrheit des anderen nicht aus. Daher ist es illusorisch, die Bemühungen auf die Prävention der Auswirkungen eines einzelnen Konflikts zu konzentrieren.

Der humanitäre Notfall

Die internationale Gemeinschaft steht vor einer humanitären Katastrophe, mit all ihren Massakern und Zerstörungen, von denen ein grosser Teil der Länder des Ostens und des Nahen Ostens betroffen ist. Die Auswirkungen sind mit der massiven Ankunft von Flüchtlingen in prekärer Lebenslage, die in gewaltigen Strömen die Grenzen von Ländern, die sich bei ihrer Aufnahme widerstrebend zeigen, erreichen, sowie mit einer Welle metastasierender terroristischer Anschläge, globaler Natur. Diese leidvollen Nationen, zerstückelt, ihrer erwerbsfähigen Bevölkerung beraubt, deren Städte und Dörfer wiederholt grossen Zerstörungen ausgesetzt sind, werden einen nur langsamen Wiederaufbau und eine schwierige Versorgungslage erdulden müssen.

Angesichts dieses humanitären Notfalls, den mit Füüssen getretenen Menschenrechten, den Kollateralschäden, hätte es vorstellbar sein können, dass die Nationen, die ihren Glauben an die Menschenrechtsklärung proklamiert und bestätigt haben, mit einem abgestimmten Konzept eingreifen würden, um der Vernichtung der Bevölkerung und ihrer materiellen Güter ein Ende zu setzen. Aber wer hat in diesem abscheulichen Schauspiel das Recht, einzugreifen?



Dringlichkeitsdebatte der Vereinten Nationen über Syrien am 28. Februar 2012.

Und mit welchen Mitteln? Die Präambel der zitierten Menschenrechtserklärung sieht weder das eine noch das andere vor. Also greift man auf humanitäre Hilfe zurück. Aber kann man sich damit zufrieden geben, einige Krankenwagen, ein paar Nahrungsmittel, Zelte und psychologische Hilfe zu schicken?

Angesichts dieser humanitären Katastrophe hat ein Teil dieser Gemeinschaft der Nationen entschieden, den Dingen ihren Lauf zu lassen, selbstverständlich bei gleichzeitigem Aufruf zum Dialog. Die Meinungsunterschiede jedoch, die sich herauskristallisiert haben, die begangenen Übergriffe und der Schrecken der Erinnerung haben diese Option unmöglich gemacht. Für die Mehrheit gibt es keine Alternative mehr, da das Engagement in diesem Bruderkrieg, der zu einem totalen Krieg geworden ist, zu gross war.

Verschiedenheit und Menschenrechte

Einige westliche Nationen greifen, allein oder in einem Bündnis, direkt in diesen Bürgerkrieg ein. Sie wählen eine Seite, eine Richtung, eine Gruppe aus, unterstützen diese militärisch und beteiligen sich an der Auslöschung desjenigen, den sie – aufgrund unbekannter Kriterien – zum Feind erklärt haben. Derartige Auswahlverfahren erfolgen auch innerhalb der Gruppen von Menschen, die selbst für die Anerkennung ihrer unveräusserlichen Existenzberechtigung kämpfen. Die Folge ist eine Polarisierung der unterschiedlichen Richtungen, das heisst eine Beschränkung der Meinungsfreiheit, Abnahme der politischen, geistigen, kulturellen Vielfalt, und somit eine Diskriminierung und Uniformisierung. Die grösste Gefahr für die-

se Splittergruppen besteht darin, dass die Nationen, die sich als ihre Verbündeten ausgeben, verstärkt jenen Richtungen ihre Unterstützung zukommen zu lassen, die ihnen in ihrem wirtschaftlichen und internationalen politischen Spiel von Nutzen sind, und dass sie zudem höchstwahrscheinlich ihre Präsenz in diesem Teil der Welt unter Ausnutzung der dortigen Verwundbarkeit etablieren.

Die Präambel der Menschenrechtserklärung warnt vor Regimen, die diese Rechte nicht achten. Diese Nichtachtung zwingt die Menschen schliesslich dazu, sich gegen Tyrannei und Unterdrückung aufzulehnen. Wie soll folglich dieses Ideal von Frieden und Gerechtigkeit verwirklicht werden, wenn ausschliesslich nationale oder internationale progressive Massnahmen, basierend auf Bildung und Ausbildung, präsentiert werden? Dies würde bedeuten, die gegenwärtige rasante Entwicklung hin zu Wissen, zu Kommunikation und Informationsaustausch mittels moderner digitaler und Telekommunikationsmedien zu ignorieren. Mithilfe dieser technischen Möglichkeiten ist es für die Menschen, die sich aufgrund ihrer gemeinsamen ethnischen, kulturellen, geistigen und politischen Bestrebungen zusammengefunden haben, weitaus einfacher geworden, Beziehungen aufzubauen und miteinander zu kommunizieren. Durch diesen Zusammenschluss ist es ihnen möglich geworden, ihre Forderungen nach Anerkennung ihrer Existenzberechtigung und ihrer unveräusserlichen Menschenrechte auf eine internationale Ebene zu bringen.

Gebietsabgrenzungen, Ethikausschuss, Militärmacht

Die Erkennung von Gemeinsamkeiten und die Geltendmachung von Unterschieden erfordert zuallererst eine Beendigung der Massaker an der Bevölkerung und de-

ren höchst ungerechten Zwangsumsiedlungen, oder sogar Vertreibungen. Gelingen kann dies nicht ohne die Intervention eines überparteilichen dritten Akteurs – der nicht von einer internationalen Gemeinschaft, sondern von einem neuen gemeinsamen Willen zur Durchsetzung der Menschenrechte ins Leben gerufen wird – sobald eine Verletzung dieser Rechte zu einem humanitären Notfall führt. Damit müssten diese Gruppen, die entweder bereits eine eigene Dynamik gefunden haben oder dabei sind, diese zu erlangen, nicht mehr die internationale Gemeinschaft unter Zuhilfenahme eines metastasierenden Kriegs in Geiselschaft nehmen, um sich von dem auf ihnen lastenden Druck zu befreien.

Bei Auftreten von Unstimmigkeiten könnten sie sich, unabhängig von deren Ausmass, unverzüglich an eine unparteiische und neutrale Instanz wenden, an einen supranationalen Ethikausschuss, und diesem das, die Menschenrechte betreffende Problem vorlegen.

Dieser Ausschuss wäre mit den erforderlichen Mitteln für zivile und militärische Interventionen ausgestattet. Darunter insbesondere eine supranationale und neutrale Armee, die in der Lage wäre, ein gegen ein tyrannisches Regime revoltierendes Gebiet schnell und effizient abzugrenzen. Eine Funktion dieser Armee bestünde in der Eingrenzung der unterschiedlichen Richtungen, mit dem Ziel, ihre Freiheit und ihre Sicherheit zu gewährleisten, und die Ausbreitung des Aufstandes zum Nachteil einer anderen Gruppierung zu verhindern. Ihre weitere operative Aufgabe wäre der Schutz der Bevölkerung vor Ort, die Unterstützung beim Aufbau von Strukturen, die Hilfe zu einer eigenständigen Definition ihrer Zukunft sowie die Entwicklung ihrer Beziehungen zu ihren Nachbarn, ohne Einflussnahme durch ausländische Mächte. ■

* Metastase: Umstellung, Veränderung, Tochtergeschwulst; durch Verschleppung von Geschwulstkeimen an vom Ursprungsort entfernt gelegene Körperstellen entstandener Tumor (Medizin). Redefigur, mit der der Redner die Verantwortung für eine Sache auf eine andere Person überträgt. Metastasieren: Tochtergeschwülste bilden (Medizin).



Ancien lieutenant-colonel
Henri Siegenthaler
Docteur en médecine
1993 Veysonnaz